

## Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/2018

RdErl. des MB vom 24. 4. 2017 – 24-83213

### 1. Terminplan

| Termin                   | Ereignis  |
|--------------------------|---|
| bis<br>6. 4. 2018        | Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses   |
| bis<br>13. 4. 2018       | Übergabe der zentralen Prüfungsaufgaben an die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen   |
| 16. 4. 2018              | Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch  |
| 18. 4. 2018              | Schriftliche Prüfung im Fach Englisch   |
| 20. 4. 2018              | Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik   |
| 9. 5. 2018               | Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch   |
| bis<br>23. 5. 2018       | Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik;<br>Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen;<br>Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule |
| bis<br>25. 5. 2018       | Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen   |
| 28. 5. bis<br>1. 6. 2018 | Konsultationsunterricht   |
| 4. 6. bis<br>27. 6. 2018 | Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern  |
| bis<br>27. 6. 2018       | Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse   |

### 2. Ergänzende Hinweise

Sofern es unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen der Einzelschule zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes insbesondere der mündlichen Prüfungen geboten ist, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission entscheiden, das Prüfungsverfahren von der Bekanntgabe der Noten bis zur Ausgabe der Zeugnisse zeitlich abweichend von Nummer 1 zu gestalten. Dabei darf der Konsultationsunterricht frühestens am 22. 5. 2018 beginnen. Die Schule muss sicherstellen, dass allen Prüflingen die Anmeldung auch für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen und die Teilnahme an entsprechenden Konsultationen möglich sind. Die Schule kann auch entscheiden, dass Konsultationen auch noch in der Phase der mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Werden gemäß Absatz 1 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen. Abschnitt 1 Nr. 3.5 des RdErl. des MK über die Prüfungen zum Erwerb von Abschlüssen in der Sekundarstufe I vom 8. 3. 2005 (SVBl. LSA S. 75), zuletzt geändert durch RdErl. vom 6.11. 2013 (SVBl. LSA S. 284), ist zu beachten.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. 7. 2018 außer Kraft.